



Betreff:

öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 12.10.2001

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Amt für Weiterbildung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Gemäß § 106 Brandenburgisches Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die Schulbezirke durch Satzung zu bestimmen.

Derzeit ist die Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom 31.01.2000 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam 2/2000 S. 2 ff und 3/2000 S. 6 ff) gültig.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.1999 (DS 00/0783/1) wurde der Schulbezirk für die Primarstufe der Goethe-Schule (21/31) zum Schuljahr 2000/2001 aufgelöst.

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2001 (DS 01/0395) wurde die im Schulentwicklungspaln 1999-2005 vorgesehene Schließung der Primarstufe der Goethe-Schule aufgehoben.

Infolge dieser Beschlussfassung muss der Schulbezirk für die Primarstufe der Goethe-Schule wieder bestimmt werden.

Die Anlage der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung wurde unter Berücksichtigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2001 überarbeitet. Die Schulbezirke im Wohngebiet Babelsberg (16, 21/31, 33) werden in ihren Grenzen entsprechend der Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom 18.01.1999 festgelegt.

Bildung von Schulbezirken

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam vom.....

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10. 1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I S. 30)

- § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2001 (GVBl. I S. 62)

1.

Die Anlage zur Satzung vom 31.01.2000 wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

2.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadt-

Matthias Platzeck
Oberbürgermeister

